

Ein dunkles, tragisches Geschick hat es leider nicht gestattet, dass der im besten Alter stehende Staatsmann seine ausgezeichneten Eigenschaften länger in den Dienst des engern und weitem Vaterlandes stellen konnte. Wir können nur unserm tiefen Bedauern und unserm herzlichen Mitgefühl Ausdruck verleihen.

Am 23. Februar 1915 starb in Glattfelden, Kanton Zürich, Herr Nationalrat Jakob Walder. Er entstammte ganz einfachen Verhältnissen; wenn er sich durch die harte Schule des Lebens emporgearbeitet hat zu hohen Ehrenstellen der Gemeinde, des Bezirks, des Kantons und des Bundes, so verdankt er das seiner grossen natürlichen Begabung, seinem unermüdlichen, eisernen Fleiss und der Gewissenhaftigkeit, mit der er alle übernommenen Pflichten erfüllte. Was andern durch die Gunst der Umstände oft ziemlich mühelos zufällt, hat er in rastloser Tätigkeit erarbeitet und errungen. Als Gemeindebeamter von Glattfelden, sowie später als Statthalter des Bezirkes Bülach, als Mitglied und Präsident der Bezirksschulpflege, als Mitglied des zürcherischen Kantonsrates, sowie in manchen andern öffentlichen Stellungen hat er sich verdient gemacht und das volle Zutrauen seiner Mitbürger erworben. Mit besonderer Wärme nahm sich der Verstorbene aller gemeinnützigen Bestrebungen an. Im Jahre 1902 erfolgte seine Wahl in den Nationalrat, dem er als geschätztes Mitglied der zürcherischen Vertretung seither ununterbrochen bis zu seinem Ableben angehörte. Der in seinem Heimatkanton um die Öffentlichkeit vielverdiente Beamte ist bei aller ihm zuteil gewordenen Ehrung von bescheidenem Wesen geblieben, was ebenso sehr für die Gedicgenheit seines Charakters zeugt, als den volkstümlichen, kernhaften Mann und Kollegen zu einer so sympathischen Erscheinung machte.

Meine Herren Ständeräte, ich lade Sie ein, zu Ehren der beiden verstorbenen Kollegen von Ihren Sitzen sich zu erheben.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 30. März 1915.)

Zum Vertreter des Bundes in die Aufsichtskommission des schweizerischen elektrotechnischen Vereins wird für eine neue dreijährige, mit dem 31. Dezember 1917 endigende Periode,

Herr G. Sulzberger, Kontrollingenieur beim Eisenbahndepartement, bezeichnet.

Die im Art. 5 der Konzession eines elektrischen Tramways in Interlaken, vom 19. Juni 1903, angesetzte und letztmals durch Bundesratsbeschluss vom 5. Januar 1912 erstreckte Frist zur Einreichung der vorschriftsmässigen technischen und finanziellen Vorlagen für die Linie Hauptbahnhof-Ostbahnhof, sowie allenfalls der Gesellschaftsstatuten, wird um zwei Jahre, d. h. bis zum 19. Juni 1915, verlängert.

(Vom 6. April 1915.)

Herr Paul Dinichert, von Montilier und Murten, Adjunkt der Abteilung Auswärtiges des schweiz. Politischen Departements, wird zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Republik Argentinien und der Republik Uruguay ernannt.

Dem Kanton Solothurn wird an die zu Fr. 95,000 veranschlagten Kosten der Verbauung des Limmernbaches bei Mümliswil ein Bundesbeitrag von 40 $\frac{0}{10}$, oder höchstens Fr. 38,000 zugesichert.

Dem Entlassungsgesuche des Oberlieut. Fahrländer, Arthur, als Kanzlist I. Kl. der Abteilung für Artillerie, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

Herr Bundesweibel Zürcher wird seinem Ansuchen gemäss unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Trainhauptmann Stucki, August, von und in Pfäffikon, wird zum Trainmajor befördert.

(Vom 9. April 1915.)

Dem schweiz. Finanzdepartement sind folgende Schenkungen zugegangen und verteilt worden wie folgt:

I. Eidg. Winkelriedstiftung: Fr. 20, durch das Finanzdepartement des Kantons Neuenburg, Ergebnis einer Sammlung auf dem Chaumont.

II. Fonds für spezielle militärische Zwecke:

- a. Fr. 300 vom Schützenverband Albisgütli in Zürich;
- b. Fr. 200 von der Kadettenmusik und dem Stadtschulorchester in Zug, zugunsten bedürftiger schweizerischer Wehrmänner oder deren Familien.

III. Notstandsfonds für Hilfsbedürftige:

- a. Fr. 4544. 45 von der Schweizerkolonie in Neapel und Umgebung, durch Vermittlung des Generalkonsulates in Neapel;
- b. Fr. 20 von den vier Geschwister Kappeler (Franz, Elisabeth, Bernhard, Maria), „als Anteil zur Deckung der grossen Kosten, die unserm Vaterlande durch diesen Krieg erwachsen sind“.

IV. Schweiz. Rotes Kreuz: 3500 ital. Lire, oder Fr. 3267. 25, durch den schweizerischen Vizekonsul in Mailand, Herrn A. Bagutti, als Ergebnis einer Sammlung unter den Schweizern in Bergamo.

V. Hilfskomitee für notleidende Schweizer in den kriegführenden Staaten: Fr. 2000 von der Notstandskasse des Verbandes des Personals schweizerischer Transportanstalten in Bern.

Die Gaben werden bestens verdankt.

(Vom 10. April 1915.)

Zu Majoren werden befördert: Infanteriehauptmann Cerf, Alphonse, von Courtételle, in Saignelégier, und Sanitätshauptmann Warnery, Pierre, von und in Morges.

Dem Kanton Wallis werden an die zu 21,000 Fr. veranschlagten Kosten der Aufforstung der Côte du Rosel, Gemeinde Dorénaz, nachgenannte Bundesbeiträge zugesichert:

60 % der Kosten der Aufforstung von 13,850 Fr.	Fr. 8310
50 % der Kosten der Umzäunung und Fusswege von 3150 Fr.	„ 1575
35 % der Bodenerwerbskosten von 4000 Fr.	„ 1400

Dem Kanton Wallis werden an die zu 19,000 Fr. veranschlagten Kosten der Aufforstung von acht Parzellen durch die Gemeinde Ardon nachgenannte Bundesbeiträge zuerkannt:

70 % der Kosten der Aufforstung von 17,175 Fr.	Fr. 12,022. 50
50 % der Kosten für Umzäunung und Fusswege von 1825 Fr.	„ 912. 50

Dem Kanton Luzern werden an die Kosten der Aufforstung der Gemeinalp durch die Korporation Willisau-Stadt nachfolgend genannte Bundesbeiträge zugesichert:

a. an die Kosten der Aufforstung usw. 50 %	
von 17,519 Fr.	Fr. 8759. 50
b. an die Bodenerwerbskosten 20 % von 14,130	
Fr.	„ 2826. —

Dem Kanton Graubünden wird an die zu 18,000 Fr. veranschlagten Kosten der Aufforstung der Rüfe Tanter Ruinas, Gemeinde Münster i/E., ein Bundesbeitrag von 70 % oder höchstens 12,600 Fr. zugesichert nebst einer Entschädigung von 200 Fr. für erwachsenden Ertragsausfall der bisherigen Weide.

Dem Kanton Freiburg wird an die Verbauungsarbeiten des „Grand Canal“ und der Bibera bei Bas-Vuilly ein Bundesbeitrag von 20 % von 51,000 Fr. oder höchstens 10,200 Fr. ausgerichtet.

Wahlen.

(Vom 10. April 1915.)

Justiz- und Polizeidepartement.

Justizabteilung.

Adjunkt I. Klasse: Dr. Kuhn, Hans, bisher Kammerschreiber beim bernischen Obergericht in Bern.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Adjunkt bei der Oberpostdirektion (Oberpostkontrolle): Marthaler, Fritz, von Zürich-Unterstrass, zurzeit Revisor I. Klasse bei der Oberpostdirektion.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.04.1915
Date	
Data	
Seite	981-984
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 708

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.